

? Bundeslandwechsel Probezeit

Beitrag von „WillG“ vom 19. März 2016 12:01

Nochmal zur Klarstellung:

Ich spreche von zwei verschiedenen Bewerbungswegen.

Der eine ist das Ländertauschverfahren; sehr intransparent und schwierig zu steuern.

Der andere ist eine Direktbewerbung im Stellenvergabeverfahren des Zielbundeslandes - auf schulscharfe Ausschreibungen, über Online-Portale, über Rang-/Wartelisten etc. Was es halt in NRW so für Möglichkeiten gibt, um eine Stelle zu bekommen.

Für beide Verfahren braucht man die "Erlaubnis" des aktuellen Dienstherren, um an ihnen teilnehmen zu können. Das ist die Freigabeerklärung. In Bayern muss man diese Freigabeerklärung für die Teilnahme am Ländertauschverfahren nicht extra beantragen - sie wird bei Bearbeitung des Ländertauschantrags automatisch mitbearbeitet.

Für die eigenständige Bewerbung im Stellenvergabeverfahren muss man die Freigabeerklärung allerdings extra beantragen - auch wenn man parallel einen Antrag fürs Ländertauschverfahren laufen lässt. Und nur mit dieser Freigabeerklärung, die dann allen Bewerbungen in Kopie beigelegt werden muss, kann/darf man sich bewerben.

Ob das für Nds. auch so ist bzw. wie da die konkreten Regelungen sind, muss du selbst rausfinden. Bzw. kann man das sicherlich googlen.

Als PR habe ich ein paar Länderwechsel mitbetreut. Ein paar waren erfolgreich, ein paar nicht. Einen erfolgreichen Länderwechsel über das Ländertauschverfahren an einen Ort, an den der Bewerber wirklich möchte, habe ich persönlich noch nicht erlebt. Soll es aber wohl auch immer mal geben. Alle erfolgreichen Bewerbungen haben gemeinsam gehabt, dass die Bewerber sich ausführlich informiert haben und viel Zeit mit Recherche (Internet; Emails; Telefonate; persönliche Gespräche) verbracht haben. Und alle erfolgreichen Bewerber hatten gemeinsam, dass der Schulleiter informiert war und die Bewerbung unterstützt hat.